

PLANUNTERLAGE

-  Vorhandene Gebäude
-  Flurstücksgrenzen mit Messpunkt
-  Flurstücksnummer

PLANZEICHENLEGENDE

-  Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Planänderung

Art der baulichen Nutzung

-  Allgemeine Wohngebiete

Maß der baulichen Nutzung

-  Grundflächenzahl

-  Zahl der Vollgeschosse

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

-  Offene Bauweise
-  nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig

-  Baugrenze

-  überbaubare Grundstücksfläche

Verkehrsflächen

-  Straßenverkehrsflächen
-  Straßenbegrenzungslinie
-  Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
-  Fußweg

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

-  Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

Für diese Planung sind folgende Rechtsquellen maßgebend:

- Baugesetzbuch, BauGB, in Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 118, zehnte Zuständigkeitsanpassungsverordnung, vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474),
- Baunutzungsverordnung, BauNVO in Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11.06.2013 (BGBl. I S. 1548),
- Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV) vom 18.12.1990 (BGBl. I 1991 S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509).

PRÄAMBEL

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und der §§ 10, 13 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie des § 58 des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Essel den Bebauungsplan Nr. 6 „Rottloses Feld“, mit örtlichen Bauvorschriften, 1. Änderung, bestehend aus der Planzeichnung beschlossen. Das Verfahren wurde als vereinfachtes Verfahren gemäß § 13 BauGB durchgeführt.

Essel, den 19.04.2016
 gez. Block Bürgermeister L. S. gez. Gehrs Gemeindedirektor

VERFAHRENSVERMERKE

Aufstellungsbeschluss
 Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Essel hat in seiner Sitzung am 30.11.2015 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 6, 1. Änderung, beschlossen.

Essel, den 19.04.2016
 gez. Gehrs Gemeindedirektor

Planunterlage
 Kartengrundlage: Liegenschaftskarte (ALKIS) Maßstab 1:1000
 Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung
 © 2015 LBLN

Herausgeber:
 Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen -
 Regionaldirektion Sulingen-Verden
 - Katasteramt -

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 30.03.2016). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen -
 Regionaldirektion Sulingen-Verden
 - Katasteramt -

Im Auftrag gez. Arno Wittkugel Bad Fallingb., 31.03.2016
 Az.: L4 -86 /2016 Siegel

Planverfasser
 Der Bebauungsplan Nr. 6, 1. Änderung, wurde ausgearbeitet von der H&P Ingenieure GbR, Albert-Schweitzer-Straße 1, 30880 Laatzen.

Laatzen, den 23.03.2016
 gez. Gerd Schneider Planverfasser

Öffentliche Auslegung
 Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Essel hat in seiner Sitzung am 30.11.2015 dem Entwurf des Bebauungsplans Nr. 6, 1. Änderung, und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 24.12.2015 ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 6, 1. Änderung, und der Begründung haben vom 04.01.2016 bis einschließlich 05.02.2016 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Essel, den 19.04.2016
 gez. Gehrs Gemeindedirektor

Satzungsbeschluss
 Der Rat der Gemeinde Essel hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB den Bebauungsplan Nr. 6, 1. Änderung, in seiner Sitzung am 17.03.2016 als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die dazugehörige Begründung beschlossen.

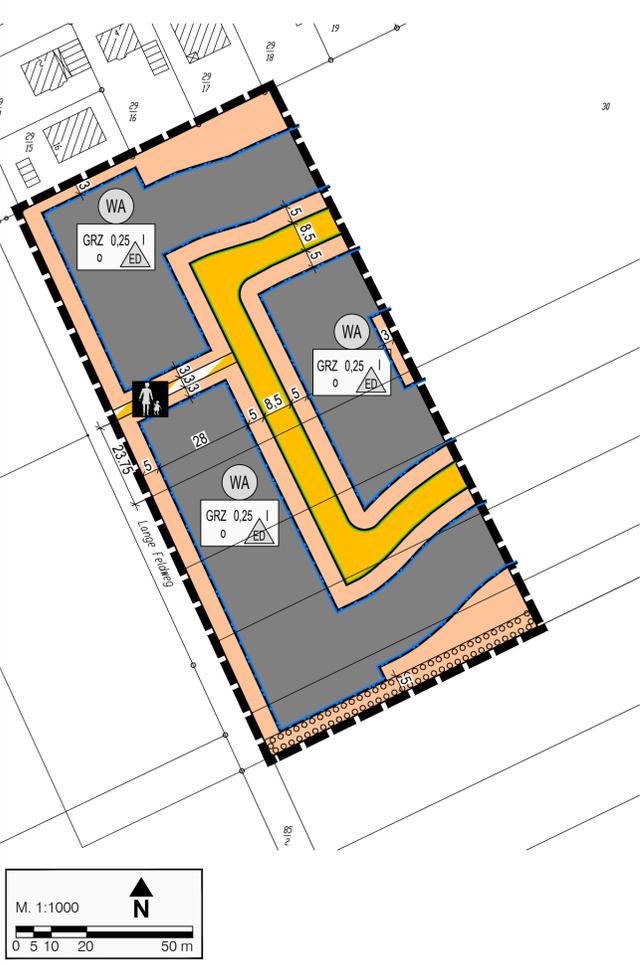
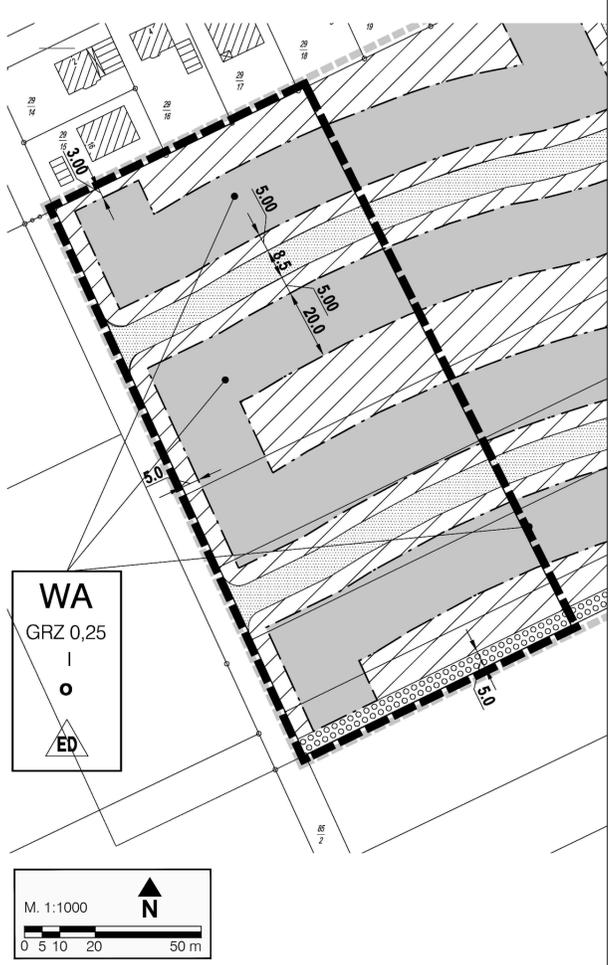
Essel, den 19.04.2016
 gez. Gehrs Gemeindedirektor

Inkrafttreten
 Der Bebauungsplan Nr. 6, 1. Änderung, ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am 27.04.2016 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Der Bebauungsplan Nr. 6, 1. Änderung, ist damit am 27.04.2016 in Kraft getreten.
 Essel, den 27.04.2016
 gez. i. V. Geisel Gemeindedirektor

Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften
 Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplans Nr. 6, 1. Änderung, sind
 - die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen des genannten Planwerks gemäß § 214 Abs. 1 BauGB,
 - eine gemäß § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungs- und Flächennutzungsplanes und
 - nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs
 nicht geltend gemacht worden.

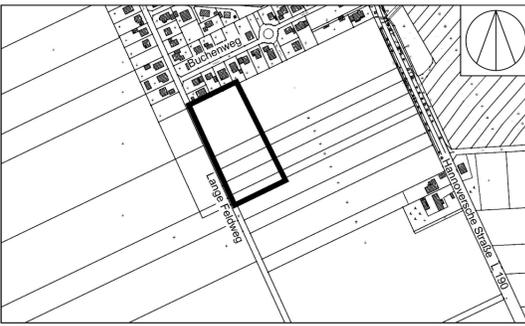
Essel, den . . . 2017
 Gemeindedirektor





Gemeinde Essel
 Landkreis Heidekreis

Bebauungsplan Nr. 6
 „Rottloses Feld“
 mit örtlichen Bauvorschriften
 1. Änderung



Übersichtsplan ohne Maßstab

ABSCHRIFT

Vereinfachtes Verfahren nach § 13 BauGB
 Satzungsbeschluss, § 10 BauGB

Stand: 11.02.2016

Beglaubigungsvermerk:
 Die vorliegende Abschrift des Bebauungsplans Nr. 6 „Rottloses Feld“, 1. Änderung, stimmt mit der Urschrift überein.
 Essel, den L.S.